

Wichtige Informationen der Schulleitung

Neu: Offizielle Regelungen für die Fehltage von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Laut dem neuem Erlass des Kultusministeriums vom 01.12.2016 gibt es Änderungen in den **Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht**, die Auswirkungen auf die Form von Entschuldigung bei Fernbleiben vom Unterricht haben. Wir als Schule müssen diese Rechts- und Verwaltungsvorschriften umsetzen.

WAS bedeutet das? Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sehr genau und falls Sie Verständnisfragen haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder an das Sekretariat.

Allgemeines zur Schulpflicht:

Ihre Kinder sind ab der Einschulung und auch im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung **schulpflichtig**. Sie als Eltern sind deshalb gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen und für den Schulbesuch das notwendige Material zur Verfügung haben. Diese Pflicht besteht auch bei verbindlichen Schulveranstaltungen und -fahrten. Sie sind auch verpflichtet, Ihr Kind in der Schule abzumelden, wenn es erkrankt ist. Ein Versäumnis dieser Pflichten kann eine Kindeswohlgefährdung bedeuten und muss deshalb ggf. überprüft werden.

Fernbleiben vom Unterricht (z.B. wegen Krankheit):

Wenn Ihr Kind an einigen Stunden des Schultages oder den ganzen Schultag nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen Sie **das Fehlen und die voraussichtliche Dauer unverzüglich** direkt der Schule mitteilen.

Dies kann

- durch einen Anruf im Sekretariat (Tel. 04941-88740),
- durch eine E-Mail an gs.moordorf@ewetel.net oder auch
- durch eine persönlich vorgebrachte Entschuldigung im Sekretariat geschehen.

Bei einer Krankheitsdauer, die eine Schulwoche übersteigt, legen Sie **bitte ein ärztliches Attest vor**. In besonderen Fällen kann die Schulleitung auch ein amtsärztliches Attest verlangen.

Unentschuldigtes Fehlen:

Bei unentschuldigten Unterrichtsversäumnissen ist die Schule nun verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Schon bei **der ersten ungeklärten Fehlzeit** werden Sie am selben Tag telefonisch benachrichtigt, um im Gespräch auf Ihre Pflicht hinzuweisen und Ursachen für das Fehlen Ihres Kindes zu ergründen.
2. Sind Sie telefonisch nicht erreichbar, werden Sie **schriftlich über den Sachverhalt informiert**.
3. Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen **umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt** informiert werden.

Befreiung von der Schulpflicht in besonderen Fällen (Beurlaubung durch die Schulleitung):

Zitat aus dem Erlass: „Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“

Mit Härte ist hier nicht gemeint, dass man sich bestimmte Reisen deshalb nicht leisten kann bzw. dass diese teurer werden, da sie erst in den Ferien angetreten werden können. Solche Anträge von vorzeitiger Abreise in den Urlaub darf die Schulleitung gar nicht genehmigen, von Rückfragen ist deshalb von vornherein abzusehen.

Ich hoffe, Sie hiermit umgehend informiert zu haben. Die neue Entschuldigungspraxis gilt ab Montag, 19.12.2016.

Bitte füllen Sie die Kenntnisnahme unten aus und geben Sie sie Ihrem Kind wieder mit. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

C. Aulke,
Rektorin



Name des Kindes: _____

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir den Erhalt der umfassenden Aufklärung zur Vorgehensweise, wenn mein/unsere(r) Kind aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann (Schulleitungsbrief 16.12.2016).

Ich weiß/ Wir wissen, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, **mein/unsere(r) Kind ab dem ersten Tag abzumelden**. Über die Konsequenzen bei einem Versäumnis wurde ich / wurden wir aufgeklärt.

Ort, Datum

Unterschrift